

Kirchenräume als kühlen Arbeitsplatz und Veranstaltungsort sicher nutzen

Empfehlungen und Richtlinien

Kirchen beeindrucken durch ihre großvolumigen Innenräume, die aber nie als dauerhaft beheizte Gebäude konzipiert wurden. Häufig wird unterschätzt, dass viele Kirchen aus Sicht des Arbeitsschutzes als Kältearbeitsplatz gelten.

Für Menschen, die beruflich regelmäßig in Kirchen tätig sind - Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchendienerinnen und -diener, Organistinnen und Organisten, Reinigungskräfte, Restauratorinnen oder Handwerker - stellt die Arbeit in diesen Räumen eine besondere körperliche Herausforderung dar. Kirchengemeinden oder kirchliche Einrichtungen sind als Arbeitgeber gefordert, diese besonderen Bedingungen ernst zu nehmen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Bei Lufttemperaturen unterhalb von +15 °C in Arbeitsräumen gelten Arbeitsplätze entsprechend der Norm DIN 33403-5:1997-01 als kältebelastet. Bei Lufttemperaturen unterhalb von +10 °C müssen Schutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Präventions- und Schutzmaßnahmen

Viele der beschriebenen Maßnahmen eignen sich nicht nur für Beschäftigte, sondern auch für Besucherinnen und Besucher und an Veranstaltungen Mitwirkende.

Planung

- Prüfen, ob Veranstaltungen oder Arbeiten in wärmere Jahreszeiten verlegt werden können
- Prüfen, ob Veranstaltungen oder Proben in beheizte Räume ausweichen können
- Dauer von Gottesdiensten und Veranstaltungen kürzen
- Bewegungselemente in Gottesdienste und Veranstaltungen integrieren
- Bewegungszeiten für körperlich statische Tätigkeiten einplanen
- Infrarot-Heizelemente für am Gottesdienst Mitwirkende und Besuchende aufstellen, die landeskirchlichen Baufachleute und Energieberaterinnen können dazu beraten.
- Decken, Wärmflaschen oder Taschenwärmer bereithalten
- Zugluftquellen suchen und minimieren
- Empfehlungen zu der Temperatur entsprechenden Kleidung rechtzeitig kommunizieren
- Einschränkungen der Fingerfertigkeit (z. B. beim Orgelspiel oder handwerklichen Tätigkeiten) berücksichtigen
- angemessene Pausenzeiten einplanen
- Möglichkeiten zum Aufwärmen in den Pausen sicherstellen
- Akklimatisations- und Stimmzeiten für Musikinstrumente einplanen
- Mitarbeitende und ehrenamtlich Mitwirkende unterweisen

Vor der Veranstaltung/ Arbeitsausführung

- Aktuelle Temperaturen kommunizieren
- ggf. Anpassung der Maßnahmen oder Verlegung in andere Räume
- Infrarot-Heizelemente passend zur Veranstaltung platzieren und 30-60 Minuten vor Beginn einschalten.

Während der Veranstaltung oder der Arbeiten

Die wichtigste individuelle Schutzmaßnahme ist angemessene Kleidung. Sie sollte mehrschichtig sein und eine flexible Anpassung der Isolation an die Klimabedingungen, die körperliche Aktivität und das persönliche Temperaturempfinden ermöglichen.

Berücksichtigung von Aufwärmzeiten

Um gesundheitliche Gefährdungen durch Kälte zu vermeiden, sind neben gut isolierender Kleidung auch regelmäßige Aufwärmzeiten notwendig. Die DIN 33403-5 liefert Anhaltspunkte dazu, wie häufig und wie lange solche Pausen erfolgen sollten. Die Angaben beziehen sich auf Personen, die an Kälteexposition gewöhnt sind und regelmäßig unter solchen Bedingungen arbeiten.

Während der Arbeitsunterbrechungen sollten möglichst Aufwärmzonen aufgesucht werden, in denen warme Getränke bereitstehen.

Kälteexpositions- und Aufwärmzeiten nach DIN 33403-5

Kältebereich	Lufttemperatur t_a (°C)	Maximale, ununterbrochene Kälteexpositionszeit (min)	Empfohlene Aufwärmzeit in % zur Kälteexpositionszeit	Empfohlene Aufwärmzeit (gerundete Werte) (min)*
I	von +15 bis +10	150	5	10
II	unter +10 bis -5	150	5	10
III	unter -5 bis -18	90	20	25
* Auf der Basis der empfohlenen Aufwärmzeit in % (Spalte 5) wurden gerundete, praktikable Werte abgeleitet. Diese Zeiten gelten für an Kälteexposition gewöhnte Menschen bei regelmäßiger Tätigkeit.				

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Gestaltung von Aufwärmräumen

Die ASR A3.5 schreibt für Aufwärm- bzw. Pausenräume eine Mindesttemperatur von +18 °C vor, allerdings sollte sichergestellt sein, dass eine Temperatur von +21 °C während der Nutzungsdauer erreicht werden kann. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit vorhanden sein, Kleidung abzulegen und zu trocknen.

Musikerarbeitsplätze

Ein A-Kirchenmusiker der Badischen Landeskirche hat laut Dienstplan verpflichtend zehn Orgel-Übungsstunden pro Woche einzuplanen. Diese regelmäßigen Übungszeiten sind unerlässlich, um ein qualitätvolles Musizieren bis ins höhere Alter zu gewährleisten. Auch Orgelschülerinnen und -schüler sollten, insbesondere vor Prüfungen, die Möglichkeit haben, täglich mindestens zwei Stunden zu üben. Um Nachwuchsmusikerinnen und -musiker zu gewinnen und aktive haupt-, neben- und ehrenamtliche Musikerinnen und Musiker (Chorsängerinnen und -sänger, Ensemble- und Bandmitglieder) dauerhaft zu fördern, sollten Wärmebedürfnisse ernst genommen und angemessen berücksichtigt werden.

Instrumentenschutz

Orgeln kommen mit kalten Kirchen gut klar, sofern die relative Luftfeuchtigkeit stabil bleibt und sich in einem Bereich zwischen 40-70% bewegt. Zu beachten ist allerdings, dass die Tonhöhe von Orgelpfeifen primär durch ihre Länge bestimmt und durch Temperaturänderungen stark beeinflusst wird. Ein Temperaturanstieg oder -abfall von 10°C erhöht die Frequenz durch schnellere Schallausbreitung um etwa 29 Cents. Bei der üblichen Einstimmung des Instruments mit $a_1 = 440$ Hz bei 18°C bedeutet dies, dass die Labialpfeifen ungefähr einen Drittel Halbton höher oder tiefer erklingen.

Tasten- und Streichinstrumente reagieren empfindlich auf plötzliche Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen. Besonders gefährdet sind die schwingenden Holzteile sowie empfindliche Lackoberflächen. Sie sollten keiner punktuellen Strahlungswärme ausgesetzt werden - ein wichtiger Aspekt bei der Platzierung von Infrarotheizungen für MusikerInnen.

Holzblasinstrumente können durch die Temperaturdifferenzen zwischen der warmen, feuchten Atemluft im Inneren und der kalten, trockenen Umgebungsluft Schaden nehmen. Risse können im schlimmsten Fall zum Totalschaden führen.

Für freiberufliche Musikerinnen und Musiker stellen ihre Instrumente oft den wertvollsten materiellen Besitz dar. Sie sind Grundlage ihrer beruflichen Identität und ihrer wirtschaftlichen Existenz. Daher sollten Aspekte des Gesundheits- und Instrumentenschutzes in Schutzkonzepte für Veranstaltungen einfließen und bei der Konzert- und Gottesdienstplanung frühzeitig berücksichtigt werden.

Weitere Informationsquellen:

Leitfaden zu klimatischen Bedingungen an Musikerarbeitsplätzen
[2014-Leitfaden-Klimatische-Bedingungen.pdf](#)

Gesundheitstipps für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
https://www.efas-online.de/images/files/themenschwerpunkte/Kirchenmusiker-Brosch%C3%BCre_2011.pdf

BAuA - Klima - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
[BAuA - Klima - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin](#)

Technische Regeln für Arbeitsstätten -Raumtemperatur-ASR Raumklima 3.5
[ASR-A3-5.pdf](#)

Kompendium Arbeitsschutz BGHW
[Kompendium Arbeitsschutz - BGHW](#)

Körpernahe Umfeldtemperierung KNUT: Die Umstellung von Kirchenheizungen auf klimaneutrale Systeme [Bauen und Energie](#)

18.06.2026

erarbeitet von Annekatriin Schwarz, Prof. Michael Kaufmann und Christiane Kotte